



OSTALBKREIS

**Information des Landratsamts Ostalbkreis
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten**

**Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen im
Umgang mit Lebensmitteln**

Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) im Folgenden über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der o.g. Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen. Verantwortlicher ist Herr Landrat Dr. Joachim Bläse. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-0 und per Mail unter info@ostalbkreis.de. Unsere Internetpräsenz: www.ostalbkreis.de.

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Das Landratsamt Ostalbkreis führt Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln durch. Rechtsgrundlage ist für die Durchführung der Belehrungen ist § 43 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Die Anmeldung zu diesen Belehrungen erfolgt über ein Online-Verfahren, in dessen Rahmen die folgenden personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
- Email-Adresse / Telefonnummer
- ggf. Kontodaten (EBAN/BIC) zum Zweck der Rechnungsstellung
- Kontaktdaten Arbeitgeber/Verein/anderer Rechnungsempfänger

Des Weiteren ist zur Identitätsfeststellung im Rahmen des Online-Antragsverfahrens eine Möglichkeit zur Erfassung eines Ausweisdokuments der Person, die sich zur Belehrung anmeldet (i.d.R. Personalausweis), integriert. Im Rahmen der Anmeldung ist sicherzustellen, dass die Identität der angemeldeten Person mit derjenigen der teilnehmenden Person übereinstimmt. Hierfür ist eine Kopie des entsprechenden Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokuments erforderlich. Im hochgeladenen Dokument müssen folgende personenbezogene Daten erkennbar sein:

- Ausweisfoto
- Name und Vornamen
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsort
- Gültigkeit bis...
- ausstellende Behörde
- Wohnanschrift (Postleitzahl, Straße, Ort)

Die übrigen Daten auf der Ausweiskopie dürfen geschwärzt werden.

Die Schulungen finden entweder als Präsenzveranstaltung oder über ein Online-Besprechungstool statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zum Datenschutz am Ende dieser Datenschutzinformation. Die Teilnehmer erhalten nach Zahlungseingang eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten für das Online-Tool oder den Termindaten der Vor-Ort-Belehrung.

Rechtsgrundlagen der Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Weitergabe der Daten an Dritte:

Es erfolgt keine Datenweiterleitung an Dritte außerhalb der Landkreisverwaltung.

Dauer der Datenspeicherung, Löschung:

Die erfassten personenbezogenen Daten für die Belehrung als solche sowie die o.g. Rechnungs-/Zahlungsdaten werden nach 10 Jahren gelöscht. Der zur Identitätsfeststellung angefertigte Scan des Ausweisdokuments wird nach der erfolgten Identitätsprüfung unverzüglich gelöscht.

Folgen der Nichtbereitstellung der Daten:

In diesem Fall ist eine Teilnahme an der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG nicht möglich.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>
zu.

Hinweise zum Datenschutz bei Online-Belehrungen:

- Stellen Sie sicher, dass beim Betreten eines Videokonferenzraums Ihr Mikrofon stumm geschaltet ist und dass Ihr Kamerabild deaktiviert ist (manuelle Aktivierung).
- Überprüfen Sie vor der Videokonferenz Ihr eigenes Videobild, ob es Objekte enthält, die nicht gesehen werden sollen/dürfen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie sich bei einer Videokonferenz in Ihrem privaten Wohnumfeld befinden. Wählen Sie wenn möglich einen neutralen Hintergrund! Falls das Konferenz-Tool eine „Blurr-Möglichkeit“ bietet (Unkenntlichmachung des Hintergrunds) sollte diese verwendet werden.
- Die eingesetzte Videokonferenzsoftware sollte nicht automatisch bereits beim Hochfahren des PC starten. Auch sie ist separat zu aktivieren.
- Geben Sie empfangene Zugangsdaten zum Meeting keinesfalls an Dritte weiter.
- Halten Sie Ihre Videokonferenzsoftware und Ihren Browser stets aktuell (Sicherheit!).

Zu weiteren Informationen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg gelangen Sie über folgenden Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutzfreundliche-technische-moeglichkeiten-der-kommunikation/>